

Motion Kneubühler (FDP) betr. durchgehender beidseitiger Velostreifen für den Dennigkofenweg

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Dennigkofenweg auf Gemeindegebiet so rasch als möglich durchgehend und beidseitig mit einem Fahrradstreifen auszustatten und diese Massnahme, die primär einen Beitrag an die Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten soll, gleichzeitig ins Realisierungsprogramm des kommunalen Richtplans Verkehr aufzunehmen.

Begründung

An seiner Sitzung vom 21. Februar 2012 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) im Rahmen der Beratung zur Ortsplanung 2012 den behördenverbindlichen Richtplan Verkehr zur Kenntnis genommen. Gemäss diesem Richtplan liegt der Dennigkofenweg mit durchschnittlich zirka 4'500 Fahrzeugen pro Tag (DTV) nach den beiden Kantonsstrassen (Thun- und Worbstrasse) sowie nach der Feld- bzw. Tannackerstrasse an vierter Stelle der am stärksten befahrenen Strassen in unserer Gemeinde.

Trotz dieses relativ hohen Verkehrsaufkommens verfügt der Dennigkofenweg, auf dem eine Geschwindigkeitslimite von 40 Stundenkilometer (km/h) gilt, über keine Velostreifen. Vor allem in den Stosszeiten am Morgen und am Abend, an denen viele Pendlerinnen und Pendler auf dem Dennigkofenweg unterwegs sind, kann dies mit Blick auf die Verkehrssicherheit ein nicht zu unterschätzendes Risiko für Radfahrende darstellen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, den Dennigkofenweg auf Gemeindegebiet so rasch als möglich durchgehend und beidseitig mit einem Fahrradstreifen zu versehen und diese Massnahme gleichzeitig ins Realisierungsprogramm (Ziffer 6) des Richtplans Verkehr aufzunehmen.

Als gelungenes Vorbild kann und soll die Aebnitstrasse dienen, auf der ebenfalls die Tempolimite 40 km/h gilt und die unlängst als so genannte Kernfahrbahn (vgl. auch www.kernfahrbahn.ch) - d.h. ohne Mittelstreifen sowie durchgehend und beidseitig mit Velostreifen - neu gestaltet wurde. Vorbildfunktion und Modellcharakter der Aebnitstrasse scheinen umso mehr gegeben zu sein, als der Dennigkofenweg bereits heute grösstenteils über keinen Mittelstreifen verfügt.

Allenfalls könnte mittels einer zur Aebnitstrasse analogen Gestaltung des Dennigkofenwegs auch der Übertretung der geltenden Höchstgeschwindigkeit (40 km/h), wie sie dem Vernehmen nach auf dem Dennigkofenweg durch zahlreiche motorisierte Verkehrsteilnehmende begangen werden soll, entgegengewirkt werden.

Gümligen, 22. Mai 2012

P. Kneubühler

Y. Brügger, J. Gossweiler, F. Ruta, D. Ritschard, F. Schwander, D. Bärtschi, A. Kauth, V. Näf, R. Raaflaub, M. Graham, J. Stettler, S. Gautschi, H. Treier, S. Lack, M. Kästli, M. Kämpf, E. Mallepell, M. Humm, U. Wenger, B. Schneider, J. Aebersold, R. Sigrist, A. Bärtschi, B. Wegmüller, F. Burkhard, B. Marti, Ch. Grubwinkler (28)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Motionär hält richtigerweise fest, dass der Dennigkofenweg - nach der Feld- und Tannackerstrasse - die am zweitstärksten befahrene Gemeindestrasse ist. Im Zusammenhang mit den Abklärungen betreffend Verkehrsflüsse rund um die zu treffenden Massnahmen beim Autobahnanschluss Muri wurde bestätigt, dass viele FahrzeuglenkerInnen diese Achse benützen, um in den Raum Ostermundigen, Ittigen, Bolligen zu gelangen. Sie benützen diese regionale Route um den Verkehrsknotenpunkt Wankdorf zu umfahren. Insbesondere beim abendlichen Rückreiseverkehr ergeben sich verkehrliche Probleme im Umfeld des Autobahnanschlusses Muri (Überlastung der Kreisel Gümligenfeld, Feldstrasse und Eichholz).

Vor dem Hintergrund der zu treffenden Massnahmen am Autobahnanschluss Muri prüft die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) Möglichkeiten, den Verkehr auf der Feld- und Tannackerstrasse zu reduzieren; dies damit der Verkehrsfluss in den oben erwähnten Kreiseln aufrecht erhalten werden kann. Damit die gewünschte Verkehrsverlagerung auf die Worbstrasse (Kreisel HACO bis Kreisel Rüfenacht) und den Autobahnzubringer T10 erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es entsprechende flankierende Massnahmen.

In einer ersten Sitzung hat eine breit abgestützte Begleitkommission Vorschläge erarbeitet, welche verhindern sollen, dass der (Schleich-) Verkehr durch andere Wohngebiete führt. **Massnahmen sind in diesem Zusammenhang auch beim Dennigkofenweg in Planung.** Die Auslegung umfasst folgende betriebliche und bauliche Möglichkeiten:

- Bau von Horizontalversätzen (seitliche Einengung der Fahrbahn)
- Einbau von Vertikalversätzen (Schwellen, gendarmes couchés)
- Einführung von Tempo 30
- Einrichtung einer Kernfahrbahn mit beidseitig markierten Velostreifen

Welche Massnahme (oder Massnahmenkombination) zur Ausführung gelangen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen.

Wie in der Botschaft des Gemeinderats vom 23. Juli 2012 zum Postulat Manz (SP) betreffend Bericht zur Umsetzung "Fahrverbot mit Zubringerdienst Feldstrasse / Tannackerstrasse" bzw. zu den flankierenden Massnahmen festgehalten worden ist, wird das Parlament über das Ergebnis der Abklärungen orientiert (Vorstoss wurde in der August-Sitzung des GGR vom 21. August 2012 behandelt).

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 3. September 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer